

Liste der akzeptierten Vorqualifikationen für Promotionsvorhaben am FB4:

Arbeitsrichtlinie des Dekanats 4 vom 31.05.2021

Vorqualifikationen¹:

- Veranstaltungen, die während des Studiums als zusätzliche Leistung (über die zum Abschluss nötige LP-Zahl) absolviert wurden, sofern sie in sinnvollem Zusammenhang zu dem zur Promotion berechtigenden Studium oder dem Themengebiet / Schwerpunkt² der Promotion stehen.
 - Wurde mehr als ein grundsätzlich zur Promotion berechtigendes Studium absolviert, kann das andere Studium angerechnet werden. (z.B. FH-Diplom, späterer weiterbildender Master; beide Versionen reichen einzeln nicht zur Zulassung ohne Nachqualifikationen, dann kann das andere Studium angerechnet werden, sofern es in sinnvollem Zusammenhang steht)
 - Wurden zusätzliche Leistungen in einem anderen Studiengang (z.B. nicht abgeschlossenes Studium) absolviert, können diese angerechnet werden, wenn diese in sinnvollem Zusammenhang stehen.
 - Weitere Leistungen können anerkannt werden, sofern sie in ECTS-LP ausgewiesen sind und in sinnvollem Zusammenhang stehen.
- Weitere Vorqualifikationen und Ausnahmen von den Regeln zur Promotionsbefähigung sind zu begründen und im Einzelfall vom FBR zu beschließen.

¹ Werden wie bisher vom Dekanat festgestellt.

² Bei interdisziplinären Themen betrifft dies natürlich sämtliche in der Arbeit berührten Themengebiete, nicht nur den evtl. ausgewiesenen Schwerpunkt.